

**Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und
Klimaschutz:**

09.03.2020

Tagesordnungspunkt: 4

Informationen zur Erstellung eines
Klimaschutzkonzeptes

Vorlage-Nr.:

0084/X

Sachlage:

Die Kreisverwaltung wurde mit Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung vom 27. September 2019 beauftragt, für die dort beschlossene Befassung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Klimaschutz mit der Thematik Klimaschutzkonzept konkrete Maßnahmen aus Klimaschutzkonzepten anderer Kreise vorzulegen.

Integrierte Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten. Die Realisierung eines derartigen Konzepts liegt in den Händen eines Klimaschutzmanagements, sie unterteilt sich in eine Phase „Erstvorhaben“, in der das Konzept erstellt und erste Maßnahmen umgesetzt werden, sowie eine Phase „Anschlussvorhaben“, die sich mit der weiteren Umsetzung der in der ersten Phase entwickelten Maßnahmen beschäftigt.

Bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts handelt es sich damit im Ergebnis um einen individuellen Prozess, mit dem eine langfristige Strategie zur Erreichung von Klimaschutzzielen oder eines Beitrags hierzu gefunden werden soll. Im Rahmen dieses Prozesses für die betreffende Institution oder Kommune sollen konkrete Maßnahmen unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit entwickelt werden. Insofern stellt die nachfolgende Auswahl nicht unbedingt eine auch für den Westerwaldkreis interessante Sammlung von Optionen dar.

Die Entwicklung der Maßnahmenpakete ist ein Prozess, der unter Beteiligung aller relevanten Akteure stattfindet. Hieraus ergibt sich gerade bei Landkreisen als Durchführende, dass die Realisierung einer Vielzahl von Maßnahmen, die evtl. einen nennenswerten Effekt haben könnten, nicht in deren Händen liegt. Deshalb kommt es hier auf eine effiziente Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit an. So finden sich in jedem Klimaschutzkonzept auch Maßnahmenpakete, die Dritte zum Handeln motivieren sollen.

Beispiele aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis:

Der beiliegenden Anlage 1 ist das vollständige Maßnahmenregister des Klimaschutzkonzepts des Rhein-Hunsrück-Kreises zu entnehmen¹. Es kann einen guten Überblick über ein mögliches Maßnahmenportfolio eines Landkreises geben. In den Nrn. 1.1 und 2.1 sind die Maßnahmen dargestellt, die der Landkreis in eigenen Händen hat. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen rund um die kreiseigenen Gebäude sowie den Fuhrpark der Kreisverwaltung.

So wurde u. a. das Ziel eines Null-Emissions-Standards für alle kreiseigenen Liegenschaften im Rhein-Hunsrück-Kreis festgelegt. Hierzu sollte ein spezielles Null-Emissionskonzept für die kreiseigenen Liegenschaften verfasst werden. Zentraler Baustein ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energieversorgung auch die Erschließung von Einsparmöglichkeiten. Ein zu erstellendes Sanierungskataster für die kreiseigenen Liegenschaften ist hier ein zentraler Baustein. Die Wärmeversorgung unterschiedlicher kreiseigener Liegenschaften erfolgt durch die Nutzung von Baum- und Strauchschnitt. Dabei decken die Anlagen der Rhein-Hunsrück-Entsorgung etwa 66% des Gesamtwärmebedarfes der kreiseigenen Liegenschaften aus regenerativer Erzeugung ab. Zudem verpachtet der Landkreis seine Dachflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen, hier werden bilanziell gesehen derzeit ca. 20% des Gesamtstrombedarfes aus regenerativer Erzeugung gedeckt. Energiesparmaßnahmen durch Energiecontrolling und moderne Regeltechniken der Beleuchtung sollen ausgeweitet werden. Die regenerative Energieerzeugung in den Bereichen Strom und Wärme soll auf jeweils 100% angehoben werden.

Die Kreisverwaltung in Simmern unterhielt zum Zeitpunkt der Konzepterstellung einen Fuhrpark von zwölf Fahrzeugen. Dabei wurden zehn Fahrzeuge mit Diesel, ein Fahrzeug mit Benzin und ein weiteres Fahrzeug mit Elektromotor betrieben. Mit einer durchschnittlichen Laufleistung von 30.000 km pro Fahrzeug im Jahr, verursachte der kreiseigene Fuhrpark einen jährlichen Treibhausgasausstoß von ca. 49 t/CO₂-e. Ein Wechsel von herkömmlichen Verbrennungsmotoren (Diesel und Ottokraftstoff) hin zu Hybrid-Fahrzeugen stellte sich im Rhein-Hunsrück-Kreis am effizientesten dar.

Beispiele aus dem Landkreis Altenkirchen²:

- Kesseltauschkampagne „Der Alte muss raus!“

In Zusammenarbeit mit 28 Installationsbetrieben aus der Region wurde der Austausch von Heizungskesseln beworben, die Maßnahmen wurden neben der Förderung durch die BAFA auch aus einem Maßnahmenfond des Klimaschutzmanagements, das aus Sponsorengeldern gespeist wurde, gefördert. Mit der Kampagne wurden Investitionen in Höhe von rd. 2,6 Mio. € generiert, die dem heimischen Handwerk zugeflossen sind. Überdies werden eine CO₂-Einsparung von 985 t/a und eine Vermeidung von Finanzabfluss durch Einspareffekte in Höhe von rd. 217.000 € angegeben.

- Heizungspumpentauschkaktion

Die Aktion verlief so wie oben beschrieben, es wurden insgesamt 288 Heizungspumpen getauscht. Hiermit wurden Investitionen in Höhe von rd. 84.000 € generiert, die dem heimischen Handwerk zugeflossen sind. Überdies werden eine CO₂-Einsparung

¹ <https://www.kreis-sim.de/Klimaschutz/Ziele-Motto-und-Konzept/>

² www.klimaschutz-ak.de

von 30 t/a und eine Vermeidung von Finanzabfluss durch Einspareffekte in Höhe von rd. 14.000 € angegeben.

Eigene Maßnahmen des Landkreises Altenkirchen

- LED-Beleuchtung

Der Kreis hat im Mai 2019 die Außenbeleuchtung an der BBS Betzdorf-Kirchen modernisiert: 29 Mastaufsatzleuchten (Baujahr 1980) mit 150 W Glühbirnen wurden durch moderne LED-Leuchten mit 21 bzw. 40 Watt ersetzt. Dadurch sinkt der Stromverbrauch um 85% bzw. 7.300 kWh, was den Kreishaushalt um jährlich 1.700 € entlastet. Dank der Förderung des Bundesumweltministeriums im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 39 % der Investitionskosten amortisiert sich die Investition nach rund sechs Jahren. Darüber hinaus können über die Lebensdauer der LED-Leuchtköpfe CO₂-Emissionen in Höhe von 86 Tonnen eingespart werden. Dies entspricht in etwa den CO₂-Emissionen eines VW Golfs (Benzin) über 700.000 km.

- PV-Anlagen

Der Landkreis betreibt auf der Kreisverwaltung sowie auf insgesamt fünf Schulen PV-Anlagen. Der Stromverbrauch und der Stromlastgang bildeten die Grundlage für die Größendimensionierung der Anlagen. Anstatt den Strom einzuspeisen und dafür eine Vergütung vom Netzbetreiber zu erhalten (klassisches EEG-Vergütungsmodell), liegt der Fokus darauf, den produzierten Strom im Gebäude direkt selbst zu verbrauchen. Das Projekt ist beispielhaft für alle Liegenschaften, die einen hohen Stromverbrauch (kommunale Liegenschaften und Firmengebäude) aufweisen und eine hohe Grundlast abzudecken haben. Die Anlagengrößen schwanken zwischen 10 und 92 kW-Peak, kalkulierte jährliche Gesamtstromproduktion beträgt rund 214.800 kWh.

Mit der beiliegenden Anlage 2 liegt eine Tabelle, der durch die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts im Landkreis Altenkirchen generierten Wertschöpfung entnommen werden kann, bei.